

Deutscher Verkehrsbund

Erscheint wöchentlich /
 Bezugspreis: Vierteljährlich
 3 Reichsmark / Die Einzel-
 nummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen
 der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-
 und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SW 10
 Michelsfeldpl. 1. Tel.: Michelspl.
 456, 10670. / Redaktionschluss
 8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 39

Berlin, den 24. September 1927

5. Jahrgang

Der Deutsche Verkehrsbund im Jahre 1926.

Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerungszahl muß heute verdienen! Das ist eines der Hauptergebnisse der Berufszählung des Jahres 1925, nach der genau 51,3 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung im Erwerbsebenen stehen.

Eine weitere Erscheinung des deutschen Wirtschaftslebens ist, daß infolge der „Sünden“ der sogenannten führenden Wirtschaftskreise, durch deren Schuld 1923 die deutsche Währung zusammenbrach (mit der Folge der Ausplünderung der deutschen Spar- und der Verzerrung weiterer deutscher Volkswirtschaften!), auch eine katastrophale Arbeitslosigkeit eintrat, die freilich niemals einen so hohen Grad hätte erreichen können, wenn nicht noch die brutalen „Rationalisierungsmethoden“ des deutschen Unternehmertums hinzugekommen wären, wodurch Tausende und aber Tausende vollständig auf die Straße geworfen worden sind. Gibt es doch heute noch — obwohl inzwischen eine unverkennbare Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist — noch nahezu eine Million Arbeitslose in Deutschland, von denen mehr als die Hälfte seit länger als einem halben Jahre der staatlichen Erwerbslosenfürsorge zur Last fällt.

Nach eine andere Erscheinung drängt sich in den Vordergrund: die wachsende Frauennarbe! Denn wo der Mann bzw. die erwachsenen männlichen Familienmitglieder erwerbslos auf der Straße liegen, müssen die Frauen und Töchter in die Kreise springen. Die Berufszählung von 1925 weist aus, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 1.030.000 im Jahre 1907 auf 2.977.000 (also rund 3 Millionen!) im Jahre 1925 gestiegen ist.

Kein Wunder, daß auch das Jahr 1926 für die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen freien Gewerkschaften ein sehr schweres Jahr, ein Jahr der Kämpfe und pekuniären Opfer gewesen ist. Für Unterhaltungen wurde die horrenden Summe von 62.064.263 M. verausgabt. Hier von entfielen allein auf die Unterstützung der Arbeitslosen 39.607.609 M., also weit über die Hälfte der Gesamtsumme!

Obwohl das Krisenjahr 1926 im allgemeinen der Führung wirtschaftlicher Kämpfe nicht besonders günstig gewesen ist — Zahl und Umfang derselben standen hinter denen von 1925 zurück — so ist es andererseits doch ein gutes Zeichen für die Schlagkraft der freien Arbeiterorganisationen, daß immerhin für wirtschaftliche Kämpfe eine Summe von 6.100.760 M. ausgegeben worden ist.

Schließlich sei als Gradmesser der erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit noch erwähnt, daß auch die Zahl der „schiedsrichterlichen“ Vereinbarungen, der Tarifverträge, trotz der fürchterlichen Arbeitslosigkeit keine rückläufige Bewegung aufweist: 1926 bestanden 7533 Tarifabschlüsse gegen 7099 Ende 1924. Wenn man ferner berücksichtigt, daß im Jahre 1913 insgesamt 1.398.597 beschäftigte Personen von Tarifverträgen erfaßt wurden, während 1926 diese Zahl etwa achtmal höher war (11.140.521 Beschäftigte!), so kann man auch daraus erkennen, wie sehr sich die Position der gewerkschaftlichen Organisationen gefestigt hat.

Unser Jahrbuch 1926 beschäftigt sich, wie üblich (in seinem zweiten Teil), mit der Entwicklung und Tätigkeit speziell unseres Bundes, nimmt aber andererseits traditionsgemäß zunächst zu den bemerkenswertesten politischen, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen Stellung, soweit sie für die gewerkschaftliche Arbeit im allgemeinen und für unsere Berufskollegen im besonderen von Interesse sind.

Wir können auf diesen ersten Teil unseres Jahrbuches im Rahmen des vorliegenden Artikels nur sehr kurz eingehen, empfehlen aber unseren Kollegen dringend, sich das Jahrbuch zu beschaffen, da es eine unerschöpfbare Fülle von Material enthält, das vor allem unsere Kollegen Funktionäre, die mitreden und handeln sollen im politischen und gewerkschaftlichen Leben, nirgendwo anders in einer so übersichtlichen und zweckentsprechenden Darstellung finden dürften.

Einsleitend wird gezeigt, daß die „Politik der Weltmächte“ das stetige Stärkewerden des Friedens- und Versöhnungswillens der Nationen (der in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Notwendigkeiten seine stärkste Triebfeder besitzt) charakterisiert, ferner die nicht mehr zur Ruhe kommende und immer weitere Kreise ziehende Diskussion über die Probleme des Völkerverbundes, der Abrüstung, der „Vereinigten Staaten von Europa“, der Organisation der Weltwirtschaft und der internationalen Sozialpolitik. Sprechende Beweise dafür, daß die Tendenz der Gesamtentwicklung deutlich

den internationalen, völkerbefreienden Sozialismus im Vormarsch zeigt.“

Weiter wird im Anschluß an die Besprechung von „Deutschlands Weg in den Völkerverbund“ u. a. rezipiert: „Das unmittelbare positive Ergebnis des Eintrittes in den Völkerverbund besteht für Deutschland in dem Wiederertritt in die internationale Politik als gleichberechtigte Macht... Fortan werden wir wieder in der Lage sein, mitzusprechen und mitzugehen...“ Ueberhaupt wird die „Fahrbahn der deutschen Außenpolitik“ in ausführlicher Weise dargelegt, und weitere wichtige Ereignisse derselben, wie der Abschluß des deutsch-russischen Freundschafts- und Neutralitätsovertrages, werden einer sehr eingehenden, mit Dokumenten belegten Besprechung unterzogen.

Es folgt eine ausführliche Schilderung der „innerpolitischen Ereignisse“, einschließlich Fürstenabfindung und „Vollenscheid“, worauf sich die Darstellung dem „Wirtschaftsjahr 1926“ zuwendet und in besonderen Kapiteln die „Rationalisierung“, die „Arbeitslosigkeit“ usw. behandelt.

Die Schlußabhandlung des ersten Teils des Jahrbuches ist wie immer der deutschen „Sozialpolitik“ gewidmet. Der reichhaltige Inhalt kann durch folgende Ueberschriften der Unterkapitel nur angedeutet werden: Die Arbeitszeitfrage, das Arbeitsgerichtsrecht, der Kündigungsschutz für ältere Angestellte, die Erwerbslosenfürsorge, Sozialversicherung usw., Wohnungsfragen und Mietrecht. Es heißt in der Einleitung dieser großzügig angelegten Abhandlung u. a.: „Der Kampf der Arbeitgeber richtete sich hauptsächlich gegen die geforderten Aufwendungen für soziale Zwecke. Sie bekämpften die Erwerbslosenfürsorge, sie bemängeln die Unfall- und Invalidententnisse sowie die Ausgaben der Krankenkassen; sie wollen von einer wirklichen sozialen Fürsorge nichts wissen. Die nachrevolutionäre Sozialpolitik ist ihnen ein „Dorn im Auge.“

H.

Der zweite Teil unseres Jahrbuches legt ein bereites Zeugnis davon ab, daß sich trotz der für die Arbeiterbewegung schwierigen wirtschaftspolitischen sowie politischen Gesamtsituation des Jahres 1926 sowohl die agitatorische Anziehungskraft unseres Bundes als auch seine Widerstandskraft und Stohkraft im Kampfe mit dem Unternehmertum glänzend bewährt haben. Wir können heute mit Befriedigung konstatieren, daß es seit Ende des Jahres 1924 wieder ununterbrochen vorwärtsgeht. Die äußeren, sichtbaren Erfolge sind auch diesmal eine erhebliche Mitgliederzunahme und die weitere finanzielle Kräftigung unserer Organisation. Recht rege gestaltet sich zunächst die agitatorische und gewerkschaftliche Tätigkeit unserer

*) Auch auf der bürgerlichen Seite mehrten sich die Stimmen, welche die Tendenz der kapitalistischen Gesamtentwicklung offen und ehrlich gaben. So brachte die „Kölnische Volkszeitung“, das Organ des rheinischen Zentrums, in dem Handelssteil ihrer Nummer 523 einen längeren Artikel, in dem es heißt: „Es sind die großen Gedanken des wissenschaftlichen Sozialismus, deren schriftliche Erfüllung wir gegenwärtig beobachten...“

**) Jedenfalls, soweit es sich um den deutschen Arbeiter handelt! Indessen, da dem Unternehmertum in Deutschland vor der drohenden, auf der Ausbeutung der Arbeitermasse beruhenden Schmutzkonturanz des Kapitals in China und Indien schmil zumute wird, schreit man neuerdings nach „mehr internationaler Sozialpolitik!“ So veröffentlichte in der „Nationalökonomischen Korrespondenz“ der bekannte Reichstagsabgeordnete Dr. Cremer einen beachtenswerten Artikel „Internationale Sozialpolitik“, in dem es heißt:

„Die Märkte des asiatischen Orients können ihre mögliche und notwendige Bedeutung für die Aufnahme der industriellen Produktion der übrigen Länder der Erde nur erhalten, wenn es gelingt, die dortigen Industrien zur Beachtung derselben sozialpolitischen Grundzüge zu zwingen, die in den übrigen Ländern beobachtet werden...“

Man hat hier, ohne es zu wollen, der deutschen Arbeiterchaft eine geradezu klassische Rechtfertigung für ihren sozialpolitischen Kampf an die Hand gegeben: Ohne internationale Sozialpolitik — deren Grundlage immer nur die nationale Sozialpolitik sein wird und muß — wird nicht nur (wie bisher!) der asiatische, sondern auch der europäische bzw. deutsche Arbeiter schließlich zum A-Kuli herabgedrückt.

Die deutsche Arbeiterchaft aber wird darüber wachen, daß es nie soweit kommt. Das wollen sich die Herren Unternehmer gefälligst merken!

Verhandlsförperchaften und der Funktionäre. Es wurden abgehalten insgesamt 56.304 Versammlungen bzw. Besprechungen und Sitzungen, in denen 58.281 verschiedene Themen behandelt wurden. Das brennende Problem der Behebung der Arbeitslosigkeit, verbunden mit dem Kampfe um die Wiederherstellung des Achtfundentages, führte naturgemäß zu einer häufigeren Behandlung der Fragen der Sozialreform und Sozialpolitik. (Im Zusammenhang hiermit wäre noch zu erwähnen die gewerkschaftliche Werbewoche vom 13. bis 19. September 1926, die uns einen Mitgliederzuwachs von 6000 brachte.)

Ausführlich berichtet das Jahrbuch dann weiter über die Bildungsmittel und Bildungsbestrebungen und die Entwicklung unserer Reichsabteilungen während des Jahres 1926.

Was die Entwicklung der Gesamtorganisation anbelangt, so übertraf die Mitgliederzunahme des Jahres 1926 mit rund 23.600 die des vorausgegangenen Jahres, welches ebenfalls sehr günstig mit einem Mitgliederzuwachs von 15.000 abschloß. Im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit des Jahres 1926 beweist dies, daß bei besseren Konjunkturbedingungen der Mitgliederzuwachs noch ein bedeutend größerer gewesen sein dürfte. Zu begrüßen ist ferner die offenbar im Schwinden begriffene teilsige Fluktuation der Mitglieder, die dadurch dokumentiert wird, daß, obwohl die Zahl der Neuaufnahmen nicht die Höhe des Jahres 1925 erreicht hat, gleichwohl die Mitgliederzunahme rund 8600 mehr beträgt als 1925. Nach Quazialen geordnet, ergeben die Neueintritte und Uebertritte folgendes Bild:

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
19.208	17.626	18.536	17.334

Insgesamt hatte der Bund am Schlusse des Jahres 1926 einen Mitgliederbestand von 313.069 aufzuweisen, davon 284.483 gleich 90,9 Proz. männlichen und 28.586 gleich 9,1 Proz. weiblichen Geschlechts.

Insgesamt haben im Jahre 1926 in 211 Orten, 40 Bezirken, 6 Stromgebieten und den Gebieten der Nord- und Ostsee 864 Bewegungen stattgefunden, gegenüber dem Jahre 1925, in dem 8123 Bewegungen geführt wurden, ein Rückgang um 2259. (Die Gründe hierfür sind, soweit sie nicht bereits gestreift wurden, in unserem Jahrbuch 1926 sehr ausführlich dargelegt worden). Die Bewegungen gliederten sich in 588 Angriffs- und 276 Abwehrbewegungen. Ohne Arbeitseinstellung konnten 834 derselben für 33.495 Betriebe mit 397.159 Beteiligten beigelegt werden. Organisiert waren in diesen Fällen 252.564 gleich 63,6 Proz. Kollegen und Kolleginnen. (Es muß in Zukunft alles daran gesetzt werden, einen höheren Prozentsatz der Organisierten zu erreichen, denn der Unorganisierte „erntet nur, wo andere gesät haben“, abgesehen davon, daß bei den immer langwieriger und schwerer werdenden Lohnbewegungen einer wohl nicht mehr allzu fernem Zeit die Unorganisierten, selbst bei dem Willen, schließlich „durchgehalten“ werden.) Streiks kamen in 16 Orten 25 zum Austrag. Davon wurden 287 Betriebe mit 1579 Beteiligten erfaßt. Die Zahl der Organisierten betrug hier 1119 gleich 70,9 Proz. Mit Ausparierungen gingen die Unternehmern in 5 Fällen vor. Davon wurden 21 Betriebe mit 242 Beteiligten, von denen 228 gleich 94,2 Proz. organisiert waren, betroffen.

Die Beteiligung der einzelnen Berufsgruppen und Branchen an den Lohnbewegungen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Ohne Arbeitseinstellung		Streiks		Zusper.	Zuf.
	Angriff	Abwehr	Angriff	Abwehr		
Handelsgewerbe	191	95	—	3	1	290
Transportgew.	90	73	3	6	1	173
Verkehrsgewerbe	149	22	1	2	2	176
Div. Gewerbe	136	52	5	5	1	199
Allg. Beweg.	13	13	—	—	—	26

Zusammen: 679 255 9 16 5 864

Wie im Vorjahre hat das Handelsgewerbe die meisten Lohnkämpfe geführt.

Als Gesamtergebnis der für unsere Berufskollegen im Jahre 1926 erreichten Lohnenerhöhung wurden für 225.997 Beteiligte 371.598,10 M. pro Woche erzielt; auf das Jahr umgerechnet macht dies eine Lohnenerhöhung von 17.323.191,20 M. aus. Immerhin ein pekuniärer Erfolg, mit dem sich die Organisation nicht zu verdecken braucht.

Ueber die sonstigen Erfolge unserer Bewegungen, die nicht in Zahlen zu fassen sind: Bezahlung von Ueberstunden, Gewährung oder Erhöhung von Prozentsätzen usw., Gewährung von freien Sonntagen resp. Ruhetagen und Ferien sowie sonstigen Vergünstigungen, bringt das Jahrbuch 1926 ebenfalls recht interessante Einzelheiten.

Die bei den erfolgreichen Lohnbewegungen und Streiks des Jahres 1926 abgeschlossenen und am Schluß

des Jahres noch bestehenden Tarifverträge sind aus folgender tabellarischer Zusammenstellung zu ersehen:

Neuabschluss	Anzahl der von den Verträgen wurden erfasst		
	Betriebe	Personen	Mitglieder
Erneuerungen	75	1491	15 692
Befand Ende 1926	91	6132	86 481
	166	7553	102 173
			43 294

Im Vergleich zum Jahre 1925 sind 59 Tarife weniger abgeschlossen worden, was darauf zurückzuführen ist, daß viele Tarife aus den früheren Jahren verlängert wurden.

Weiter sind für die im Jahre 1926 in Kraft getretenen Verträge 11 Lohnnachträge vereinbart worden. Rechnet man diese zu den 104 Lohnnachträgen bzw. Tarifverträgen der früheren noch in Geltung befindlichen Tarifverträge hinzu, so ergibt dies eine Zahl von 115 gegenüber 874 gleichartigen Fällen im Jahre 1925. In dessen wären wir hierbei nicht übersehen, daß es trotz der Inflationszeit nötig war, durch wiederholte, schnell aufeinanderfolgende Lohnbewegungen das allgemeine Lohnniveau zu heben, während dies im Jahre 1926, wo der Reallohn nicht mehr so erschreckend niedrig stand, nicht mehr in Frage kam. Jetzt ist die Geltungsdauer der Tarife wieder eine längere, auch werden die Löhne zum Teil gleich im Monate Tarif mit vereinbart!

Aus dem übrigen umfangreichen und sehr zahlreich zusammengestellten Material des zweiten Teiles des Jahresbuches 1926 (Betriebsvertretungen, Räte und Ausbilder in der Beamtenbewegung, Kongresse und Konferenzen, Nachprüfung und Reichstags, Falsche usw.) greifen wir nur noch die beiden Kapitel Entwicklung der Bundesfinanzierung bzw. Unterstellungen heraus, um sie kurz Resümee passieren zu lassen. Im allgemeinen ist, wie einleitend dieses Abschnittes bereits bemerkt wurde, die erfreuliche Feststellung zu machen, daß die nach der Inflation im Jahre 1924 einsetzende finanzielle Wiederherstellung unseres Bundes auch im Jahre 1926 weitere Fortschritte gemacht hat! Mit einer Gesamteinnahme von 9 799 950,87 M. ist das Ergebnis des Jahres 1925 sogar um 1 073 505,70 M. gleich 12,8 Proz. überhöht. Die Gesamtausgaben erhöhen sich allerdings gegenüber dem angegebenen Vergleichsjahre um 1 105 015,74 M. gleich 14,3 Proz. auf 8 824 429,81 M. Immerhin beträgt der im Jahre 1926 erzielte Überschuss rund 10 Proz. der Gesamteinnahme gleich 973 524,56 M. und bleibt nicht allzu erheblich hinter dem des Jahres 1925 (1 007 044,59 M.) zurück. Mit besonderer Genugtuung kann auch die Tatsache begrüßt werden, daß abermals eine Erhöhung der Durchschnittsbeitragsleistung, und zwar von 38,9 auf 61,3 Pf. eingetreten ist.

Günstig ist auch die Entwicklung des Barvermögens zu nennen. Es besaßte sich Ende 1926 auf 3 472 245,82 M. (gegenüber 2 493 721,26 M. Ende 1925); pro Kopf der Mitgliederzahl berechnet, ergibt sich ein Betrag von 11,09 M. gegenüber 8,62 M. Ende 1925 und 5,48 M. Ende 1924.

In der Gesamtsumme aller gezahlten Unterstellungen kommt gegenüber 1925 keine erhebliche Steigerung zum Ausdruck. Die Vergleichssummen der beiden Jahre sind 2 410 167,82 M. zu 2 113 400,87 M. Im Vergleich mit dem über die Arbeitslosigkeit des Jahres 1926 Befragten hat sich die Arbeitslosenunter-

stützung von 403 347,92 M. im Jahre 1925 auf 848 955,89 M. gleich 113,4 Prozent erhöht. Von der Gesamtsumme sämtlicher gezahlten Unterstellungen macht dies 36,1 Proz. aus gegenüber 18,2 Proz. im Jahre 1925. Auch die für Krankenunterstützung gezahlte Summe erfährt eine starke Erhöhung, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Arbeitslosenunterstützung; sie stieg von 860 392,87 M. auf 924 338,79 M. gleich 24,8 Proz. Schließlich illustriert auch die eingetretene Erhöhung der Unterstützung in besonderen Notfällen deutlich die große Notlage vieler unserer Kollegen im Jahre 1926. Besondere in der Einzelheiten des Unterstützungswezens unseres Bundes müssen wir nochmals auf das Jahrbuch 1926 verweisen.

Auf eines wollen wir noch hinweisen. Nach dem Jahrbuch der Berufsverbände, das als Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen ist, stehen den dort aufgezählten etwa zweihundert gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten nahezu 2500 selbständige Unternehmerverbände im Reich und in den Ländern gegenüber, die in der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ihre Spitze haben. Alles in allem muß jeder Unternehmer nicht weniger als fünf bis sechs wirtschaftspolitischen Kampforganisationen angehören! Das sollte der modernen Arbeiterschaft zu denken geben, wenn heißt, aber völlig unberücksichtigt über die hohen Beiträge in den freien Gewerkschaften gemurt wird. Ohne einen leistungs-fähigen „Kampfbund“ geht es eben nicht! Das haben die Unternehmer vielleicht besser erkannt als (leider!) die deutsche Arbeiterschaft, in ihrer Gesamtheit betrachtet. Jedenfalls sollten die Erfolge, die das deutsche Unternehmertum in den letzten Jahren seinen auf fundierten Kampforganisationen beruht, die noch kein oder gleichgültig ihren Berufsvereinigungen gegenüberstehenden deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten machen, sich — ehe es vielleicht zu spät ist! — in den freien Gewerkschaften zu sammeln, die Einrichtungen derselben auszubauen und nicht zum mindesten für gefüllte „Kriegskassen“ zu sorgen! Gesicht dies allgemein, dann wird auch der Deutsche Reichsrund in der Zukunft sein und bleiben, was er bisher war: Das mächtige Instrument zur Wahrung und Förderung der Interessen aller in Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Arbeiter.

8. Ausschußsitzung des DGB. am 19. und 20. Mai.

Zum Bericht des Vorstandes führt der Vorsitzende, Leipart, aus, daß die am 1. Mai 1927 in Kraft getretenen Änderungen der Arbeitszeitverordnung nicht den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen. Der Bundesvorstand hat in letzter Stunde versucht, durch eine gemeinsame Eingabe aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen den Reichstag zu veranlassen, den eingereichten Gesetzentwurf der Gewerkschaften anzunehmen. Die christlichen Gewerkschaften lehnten diesen Schritt ab, worauf der Bundesvorstand mit dem IFA-Bund und dem Gewerkschaftsrang einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft richtete und sie erneut zur Verweigerung von Arbeitsstunden aufforderte. In den Verbänden und zahlreichen

Ortsausschüssen setzte eine ersteuliche Agitation für die Durchführung des Achtstundentages und die Verweigerung von Überstunden ein. Außerdem fanden in zahlreichen Orten größere Kundgebungen und Versammlungen unter Mitwirkung des Bundesvorstandes statt. Erneute Erhebungen über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit sind bereits eingeleitet, um festzustellen, welchen Erfolg unsere Propaganda und die im Kollege selbstgeleitete Begleitung der Überstunden erreicht haben. Es soll gleichzeitig der Vergleich mit den früheren Erhebungen herbeigeführt werden, um die Entwicklung der Arbeitszeitfrage festzustellen und Grundlagen für unseren weiteren Kampf zu schaffen.

Auf dem Gebiet des Wohn- und Mietrechtes sind positive Forderungen durch eine vom Bundesvorstand eingeleitete Kommission formuliert worden, um eine sozialere Gestaltung der Wohnungswirtschaft durch die gekehrten Körperlichkeiten herbeizuführen. Veranlassung zu unserem Vorgehen gibt uns die Forderung der Wohnungszwangswirtschaft.

Die Beschlüsse des Londoner Wanderringskongresses sind gemeinsam mit dem Reichsvorstand einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden und eine Grundlage für entsprechende Anträge an den Reichstag erzielt.

Die Eingabe der Beamten in das kommende Arbeitsschlichtung verlangen neben dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes auch unsere vorgenannten gewerkschaftlichen Verbände. Da der Bundesausschuss in seiner letzten Sitzung es ablehnte, die Regelung der Arbeitszeit für Beamte in das Arbeitsschlichtung aufzunehmen bzw. sich dafür einzusetzen, haben erneute Verhandlungen der in Frage kommenden Verbände mit dem Bundesvorstand stattgefunden.

Zur Durchführung der in diesem Jahre stattfindenden sozialen Wahlen wird, wie auch in früheren Jahren, der Bundesvorstand eine besondere Broschüre herausgeben.

Der Reichstag hat 30 Mill. Mark für die Abfindung der im Ruhrkampf geschädigten Arbeitnehmer, des Mittelstandes und der Gemeinden zur Verwendung im besetzten und besetzt gewordenen Gebiet bereitgestellt. Davon sollen 10 Millionen Mark für die Arbeitnehmer den Gewerkschaften aller Richtungen übermitteln werden. In eine individuelle Abfindung ist angehängt der geringen Summe von keiner Seite gedacht worden. Der Bundesvorstand empfiehlt, den auf ihn entfallenden Anteil für die Erziehung und Erhaltung einer besonderen, im besetzten Gebiet zu errichtenden Schule zu verwenden, in welcher Gewerkschaftsfunktionäre herangebildet werden sollen.

Die Rationalisierung und die damit zusammenhängenden Folgen haben den Bundesvorstand ebenfalls beschäftigt. Zur Beschaffung von Material über gesundheitschädliche Folgen der Rationalisierung wird zurzeit vom Bundesvorstand ein Fragebogen ausgearbeitet, mit dem durch die Verbände Erhebungen angestellt werden sollen.

Bei Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ergeben sich vielfach Differenzen, die unsere Verbände veranlassen, gegeneinander Abgleichsanträge bei der Reichsarbeitsverwaltung zu stellen. In der Regel muß dann in mündlichen Verhandlungen vor der Reichsarbeitsverwaltung und schließlich im Beisein der Arbeitgebervertreter das Gebiet der Grenzgebietigkeiten behandelt werden. Solches Vorgehen entspricht nicht dem Geiste unserer Bewegung, und sieht auch im Widerspruch zu unserer Bundesfassung, denn im § 53 der Satzung ist

Wie die rote Fahne zu uns kam.

Ein Streikzug durch ihre Geschichte.

Von Felix Fehrenbach.

Wenn sozialistische Arbeiter für ihre großen Kampfe demonstrieren, wenn die Arbeiterjugend zu ihren Kundgebungen aufmarschiert, wenn das Proletariat seinen Weisheitszorn begehrt, immer und überall wehen dann rote Fahnen. Sie sind uns Kennzeichen unseres Kampfwillens, sind uns Gelächris, gegen die dunklen Mächte des Kapitals und der Reaktion zu streiten und uns einzusetzen für die Erlämpfung einer gerechten und freien Ordnung der Gesellschaft. Die rote Fahne ist uns Symbol des Befreiungskampfes des Proletariats, Symbol des Sozialismus. Kein internationaler Sozialistenkongress hat jemals einen Beschluss gefasst, die rote Fahne allgemeingültig zum Wahrzeichen dieses Befreiungskampfes zu erheben. Und doch weht sie überall, wo das Proletariat auf seine Freiheit ringt. Sie ist geliebt und geliebt worden, was sie heute ist. Denn nicht immer war die rote Fahne das Abzeichen derer, die gegen die Mächte der Vergangenheit kämpften.

Unter Karl dem Großen war sie das Zeichen des Blutbannes, das ist die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod der Untertanen. Und während des ganzen Mittelalters nahm die Feme unter Verwertung auf kaiserliche Legitimation das Recht des Blutbannes für sich in Anspruch. Neben dem Stuhl des Freigerichtes am Femegericht hing deshalb auch die rote Fahne.

Seit Karl des Großen war die rote Fahne jahrhundertlang Symbol der absoluten Königs-macht und sie wurde später das Zeichen für die ungehemmteste Auswirkung dieser Macht. Wenn im achtzehnten Jahrhundert in Frankreich sich hungrige Bauern gegen ihre Feinde zusammenschloßen, wenn sie die Schloßer der Grundbesitzer in Brand steckten, oder wenn verlorene Handwerker in den Städten gegen die Verdrängungen im alten Frankreich rebellierten, dann verhängten die künftigen Beamten den Kriegsstand und das Standrecht; und als Zeichen der ungeschwächten, an nichts gebundenen Macht der königlichen Gewalt entrollten sie die rote Fahne.

Auch während der großen französischen Revolution sehen wir die rote Fahne noch einmal diese schmachvolle Rolle spielen. Das Volk von Paris hatte sich am 17. Juli 1791 auf dem Marsfeld zu einer großen Kundgebung gegen das Königtum versammelt. Nationalver-

sammlung und Municipalität widerstehen sich. Der Kriegs-zustand wurde zum Schut des Königtums und des neuerstandenen Großbürgertums verhängt. Lafayette und Bailly erschienen mit 1200 Mann Infanterie, Kavallerie und mit drei Geschützen auf dem Marsfeld. Bailly ließ die rote Fahne als Zeichen des Kriegszustandes entrollen und tausendköpfig gelächte ihm der Ruf aus der Menge entgegen: „Nieder mit der roten Fahne!“ Als dann ein Steinhaag folgte, ließ Lafayette unter die dichtgedrängte Menge feuern. Viele Tote und Verwundete kostete dieses Gemetzel auf dem Marsfeld, mit dem eine Periode der offenen Reaktion eingeleitet wurde.

Aber schon im nächsten Jahr, am 10. August 1792, trat eine entscheidende Wendung ein. Eine Wendung für das französische Königtum und für die Geschichte der roten Fahne. Der König sah noch immer in den Tuilerien und war bemüht, Mißstimmung gegen die Revolution herbeizuführen. Ein neuer Aufstand wurde geplant, der mit der Absetzung des Königs enden sollte. In der Vorstadt Saint Antoine kam man zu Besprechungen zusammen und bei der Vorbereitung des Aufstandes tauchte auch der Gedanke auf, die rote Fahne zu einem Symbol des revolutionären Volkes umzuwandeln. In den Erinnerungen Camille Desmoulins (Generalanwalt der Pariser Kommune) wird darüber berichtet:

„In dem Club der Cordeliers (dort sammelte Danton seine Anhänger) gab es verschiedene Ausschüsse, die den Aufstand vorbereiteten, unter ihnen auch einen, der für rote Fahnen mit der folgenden Aufschrift zu sorgen hatte: „Standrecht des Volkes gegen den Aufruhr des Hofes,“ und unter dieser Fahne hätten sich die wirklichen Republikaner zu sammeln, die einen Freund, ein Kind, einen Verwandten zu rächen hatten, der am 17. Juli auf dem Marsfeld ermordet wurde.“

Ein anderer Zeuge, der Jakobiner Carra schreibt den Vorgang in einer etwas anderen Weise. Er schreibt: „In einem Wirrwarr, Soleil d'Or (Goldene Sonne) in der Rue Saint Antoine, bei der Bastille, wo das Aufstandskomitee seine Sitzungen abhielt, erschien eines Abends der Amerikaner Journier und brachte uns eine rote Fahne, deren Verwendung ich vorschlug und auf der ich folgende Aufschrift anbringen ließ: „Das Standrecht des souveränen Volkes gegen den Aufruhr der vorliegenden Gewalt.“

„Wag nun die eine oder die andere Darstellung der roten Fahne zu sein. Jedenfalls, die Umwandlung der roten

Fahne aus einem Zeichen der ungeschwächten königlichen Gewalt in ein Symbol des revolutionären Volkes fand bei den Revolutionären Anklang. Und als das Volk von Paris am 10. August sich erhob, die Tuilerien besetzte und die Absetzung und Gefangennahme des Königs erzwang, als es das allgemeine Wahlrecht eroberte und die Kommune von Paris zum wirtlichen Machthaber der folgenden Revolutionsjahre erhob, marschierten seine Massen zum ersten Mal hinter roten Fahnen. Von da ab blieb die rote Fahne in der Erinnerung des Volkes untrennbar verknüpft mit der Erhebung gegen die Mächtigen. Und wenn sie auch Napoleon herunterstieß und dafür die Tricolore lehte und wenn auch diese dem bourbonischen Diktator weichen mußte, die Erinnerung an die rote Fahne und an den unter ihr erlämpften Sieg blieb im Gedächtnis des Volkes.

Wenige Jahrzehnte später, in der französischen Februarrevolution 1848 wurde die Erinnerung an den 10. August 1792 wieder lebendig und am 25. Februar 1848 erschienen proletarische Barrikadenkämpfer und forderten von der provisorischen Regierung unter anderem die Erklärung der roten Fahne zum National-symbole Frankreichs. Der Dichter Lamartine, der das republikanische Bürgerturn in die provisorische Regierung entsandt hatte, lehnte unter höhnischer Anspielung auf das Gemetzel vom 17. Juli 1791 auf dem Marsfeld, entrückt ab. Auch die Mehrheit der provisorischen Regierung wollte nichts von der roten Fahne wissen.

Friedrich Wendt hat eine sehr lesenswerte Broschüre über die Geschichte der roten Fahne geschrieben. („Die rote Fahne“, Verlag Auer & Co., Hamburg), worin er in manchen Punkten eine andere, als die hier vertretene Auffassung vertritt. Vor allem weist er darauf hin, Louis Blanc habe am 25. Februar 1848 in Zweifel gezogen, ob auf dem Marsfeld überhaupt die rote Fahne gezeigt worden sei. Aber er betont, daß während der ganzen revolutionären Epoche von 1848 die rote Fahne nicht aus den Straßen von Paris verdrängt. Die Aufstände erzwangen die Erklärung der Nationalgewerkschaften durch bewaffnete Demonstrationen unter der roten Fahne und als man nach Schließung der Nationalgewerkschaften erste Arbeiterrevolten auslöste, als die Arbeiter gegen Cavagnac auf die Barrikaden stiegen, kämpften sie gleichfalls unter der roten Fahne. Die bürgerliche Presse jener Zeit feierte dann nach den Kämpfen Lamartines „Sieg über die rote Fahne“.

der Weg gewiesen, der in strittigen Fällen bei Lohnbewegungen und Tarifverträgen beizutreten werden muß. Der Bundesausschuß wird angefaßt der Wichtigkeit dieser Frage und der Häufig der gegenseitigen Einsprüche sich in der nächsten Sitzung mit der Angelegenheit eingehend zu beschäftigen haben.

Die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaften in Arbeitgeberverbänden behandelte der Bundesvorstand entsprechend dem Beschluß der Sitzung des Bundesausschusses am 16. Februar d. J. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine lehnte die damals beschlossenen Forderungen unseres Entwurfs ab und somit besteht kaum noch eine Möglichkeit, unser Verlangen bei den Genossenschaften durchzusetzen.

Der Religionsunterricht in den Berufsschulen wird in neuerer Zeit von den evangelischen und katholischen Religionsgesellschaften als planmäßiges Lehrfach verlangt. Der Minister für Handel und Gewerbe in Preußen hat deshalb auch die Gewerkschaften zu einer Aussprache eingeladen, in der wir uns entschieden gegen die Einführung des Religionsunterrichtes gewandt haben. Die Religionsgesellschaften haben drücklich auf dem Wege über die Gemeindevorstellungen bereits in vielen Orten des Westens ihre Forderung durchzusetzen versucht, allerdings als private Veranstaltung, an der die Teilnahme freiwillig ist. Gegen irgendwelchen Zwang zur Teilnahme der Schüler am Religionsunterricht werden wir uns entschieden wenden.

Körpel erstattet Bericht über die Bemühungen des Bundesvorstandes bei der Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Im großen und ganzen ist es gelungen, die Behörden so aufzugleichen, daß eine gezielte Tätigkeit zu erwarten ist. Die Gerichtsbezirke sind fest abgegrenzt. Die vier anerkannten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind als Benennungsräger für die Bestellung der Richter gesetzlich festgelegt. Im Arbeitsgerichtsrecht ist erreicht worden, daß die Gewerkschaften die Prozesskosten auch in der zweiten Instanz aus ihren eigenen Reichen stellen dürfen. Mit den Rechtsanwältinnen, die sich jenseitig sehr schwer in das Denken und Wollen der Gewerkschaften einschließen können, haben die Verbände nicht die besten Erfahrungen gemacht. Der Bundesvorstand ist daher der Ansicht, daß es falsch wäre, jetzt, nachdem die Gewerkschaften nach langem Kampf das Recht zur eigenen Vertretung erreicht haben, Verträge mit Rechtsanwältinnen abzuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst für die Durchsetzung des kollektiven Arbeitsrechts eintreten. Der Ausbau der Arbeitersekretariate erscheint für diesen Zweck sehr wichtig. Statt 5000 wie bisher werden künftig vielleicht 30 000 Streikfälle jährlich berufsunfähig sein. Die Rechtsanwaltskosten würden etwa 2 1/2 Millionen Mark betragen. Diese Kosten können teilweise erspart werden, ohne daß grundräßig auf jede Seranziehung von Rechtsanwältinnen verzichtet wird. Der Bundesvorstand wird für eine einheitliche Schulung der Arbeitrichter Richtlinien ausarbeiten und für ihre Ausbildung Sorge tragen müssen. Außerdem wird vorgeschlagen die Herausgabe einer großen, eigenen Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitervertretung. Wir können auch auf den Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte verzichten, der sich jetzt zu einem Verband der Arbeitsgerichte mit unserer Unterstützung umwandeln möchte. Der Bundesvorstand hat seine Beteiligung bereits einmütig abgelehnt. Für die Reichsarbeitsgerichte haben die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften

16 Vertreter zu benennen. Unsererseits wird vorgeschlagen, 11 für den ADGB, und 11 für den Deutschen Gewerkschaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu benennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt jedoch 4 Beisitzer. Die Arbeitgeber wollen 18 Beisitzer, so daß nach Anerkennung ihres Verlangens durch die Reichsregierung wir mit dem ADGB-Bund 12, die Christen 4 und der Gewerkschaftsring 2 Beisitzer erhalten dürften. Unsere Verbände haben mehr Vorschläge eingereicht, als von uns Beisitzer zu benennen sind. Es werden nur Reichsarbeitsrichter, aber keine Stellvertreter notwendig. Auf besondere fachliche Spezialkenntnisse kommt es bei Bestellung der Reichsarbeitsgerichte nicht so sehr an, als auf die Beherrschung des kollektiven Arbeitsrechts überhaupt. Die Verbände können nicht erwarten, daß der von ihnen vorgeschlagene Reichsarbeitsrichter an Streitfällen ihres Verbandes mitwirken darf, dann die Beteiligung zu den einzelnen Streitfällen geht der Reihenfolge nach. Alle Verbände müssen mitwirken, damit das einheitliche Arbeitsrecht noch mehr als bisher gefördert wird.

Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, eine laufende Berichterstattung über Lohnbewegungen einzuführen, in denen ihr Verlauf systematisch bearbeitet und dargestellt werden soll. Der Bundesvorstand wird dem Ausschuß die Einrichtung dieser Berichterstattung empfehlen.

Dr. Krons spricht über „Gesundheitsschädliche Folgen der Rationalisierung“. Infolge verschiedener Anfragen nach Material über die Wirkungen der Rationalisierung sind Fragebogen herausgegeben. Der Metallarbeiterverband hat bereits interessante Berichte aus Betrieben bekommen, die Beispiele für die Beantwortung geben. Die technische Seite soll dabei nicht zu stark in den Vordergrund gerückt werden.

Genosse Leipart betont die Notwendigkeit der Einführung des Dreihüftensystems für die Hüftenarbeiter. Es muß verlangt werden, daß das Gutachten des Reichsarbeitsrats mit möglicher Beschleunigung herausgegeben wird, und daß außerdem sofort die entsprechende Verordnung des Reichsarbeitsministers herauskommt.

Was die Einbeziehung der Beamten in das Arbeitschutzgesetz angeht, so können die Arbeitergewerkschaften nicht dafür eintreten, daß das Arbeitschutzgesetz mit den Beamtenfragen verbunden wird, weil das eine Erschwerung und Hinauschiebung des Achtstundentagesgesetzes bedeuten würde. Im Bundesausschuß besteht aber auch keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es Anknüpfung ist, in den Verkehrsbetrieben Beamte anders als Arbeiter und Beamtenanwärter zu behandeln.

Die Forderungen zum Schutze der älteren Arbeiter sind der Reichstagsfraktion zur weiteren Veranlassung übergeben worden.

Auf Anregung der Nahrungsmittelarbeiter nahm der Ausschuß einstimmig die folgende Entschließung an:

Der Ausschuß des ADGB. erhebt Protest gegen die von den Parteien des Bürenbundes im Reichstag beantragte Verschlechterung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Durch die Zulassung der 60stündigen Arbeitswoche und der Sonntagsarbeit wird in mehr als der Hälfte aller Betriebe die Kontrolle der Aufsichtsbehörden über die Einhaltung der Arbeitszeit zur Unmöglichkeit. Die Arbeitslosigkeit im Beruf wird eine starke Zunahme erfahren und Reich und Gemeinden noch stärker belasten.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus besteht durchaus nicht. Seit der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages ist eine starke Zunahme der Maschinenbetriebe zu verzeichnen, wodurch eine bedeutende Zahl von Arbeitern aus dem Produktionsprozess ausgeschlossen wurde.

Eine lange und unkontrollierbare Arbeitszeit würde bei der Broterstellung wieder die groben Missetände auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien bestanden haben. Der Achtstundentag und die sechsstägige Arbeitswoche sind in diesem Gewerbe mit mehr als zwei Drittel Kleinbetrieben unbedingt notwendig, wenn das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, unter Beobachtung aller hygienischen und sanitären Anforderungen einwandfrei hergestellt werden soll.

Schlüsse bereitet im Auftrage der Kommission für Verwaltungsreform und bezieht sich auf die den Vorständen schriftlich unterbreiteten Vorschläge für Vereinheitlichung der Wartezeiten (Zahl der Wochenbeiträge) und Karenztage, sowie für einheitliche Grundzüge bei Zahlung der Streik- und Gemäßregelunterstützung. Die Feststellung aus den Berichtsbezügen und den Statuten der Einzelverbände hat ergeben, daß die Vorbedingungen für Ansprüche jeder Art gewerkschaftlicher Unterstützung überaus unterschiedlich geregelt sind. Vorschläge für möglichste Einheitlichkeit der Einzelleistungen in den verschiedenen Unterstützungsweigen der Verbände lassen sich erst ausarbeiten, wenn die Verbände ihr Einverständnis mit den Kommissionsvorschlägen bzw. Wartezeiten und Karenztage erklärt haben. Dasselbe gilt für die einheitliche Beitragsregelung der Unterstützung beziehenden Mitglieder. Den Verbänden vorstehend ist der geltende Zustand, in besonderen Rundschreiben zusammenfassend dargestellt, zur Kenntnis gebracht worden. Zugleich erhielten die Verbände ausgearbeitete Vorschläge für Vereinheitlichung der angeführten Einzelgebiete. Die Mehrzahl der Verbände mit der überwiegenden Zahl der dem ADGB. angeschlossenen Mitglieder stimmte den Kommissionsvorschlägen bereits schriftlich zu.

Nach einer ausführlichen Aussprache über den Bericht Schlimmes wurde beschlossen:

1. Nur die Zahl der geleisteten Wochen-(Voll-)Beiträge (nicht etwa die Dauer der Mitgliedschaft) soll für jeden Unterstützungsanspruch maßgebend sein.

2. Gleichmäßige Wartezeit von 26 Wochen bei Streik oder Währungsregelung ist statutarisch festzulegen. Ein geringerer Unterstützungsgrad kann nach Entscheidung durch den Verbandsvorstand schon nach 13 Wochenbeiträgen gewährt werden. Wenn an einem Streik mehrere Verbände beteiligt sind, sollen sie sich über die Höhe dieser Sätze verständigen.

3. Streik- oder Gemäßregelunterstützung ist zu zahlen vom ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitstag.

4. Mindestens 52 Wochenbeiträge sind zu leisten, bevor Anspruch auf die sozialen Unterstützungen der Verbände erhoben werden kann.

5. Sterbefallunterstützung für Kinder der Mitglieder ist Aufgabe der Volksfürsorge-Versicherung-A.G.; insoweit sollen bestehende Einrichtungen der Verbände nicht ausgebaut sowie Neuerrichtungen auf diesem Gebiete vermieden werden.

6. Für alle Unterstützungsempfänger gilt während der Dauer jedes Unterstützungsbezuges Beitragspflicht.

Diese vom Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien sollen für die nächste Zukunft Geltung bekommen und neben den schon früher beschlossenen auf den Verbandstagen vertretten werden, damit sie nach Möglichkeit in die Satzungen hineinkommen.

Zur Frage des gewerkschaftlichen Bildungswesens führt Knoll aus:

Es besteht die Notwendigkeit, unsere Funktionärsschulung auf breitere Basis zu stellen. Eine Anzahl Verbände hat bereits erhebliche Leistungen aufzuweisen, zum Teil eigene Schulen eingerichtet bzw. die Errichtung geplant. Hierbei muß soweit wie möglich Rationalisierung obwalten. Der Mangel an Lehrkräften und Gründe materieller Natur sprechen für Vereinheitlichung. Die beschlossene Stellung von 600 Schülern durch die Verbände fördert die geplante gemeinsame Schule. Besteht diese erst, so werden auch die heute noch unentlohnenden Verbände sie benutzen. Die Lösung der Kostenfrage durch Erhebung einer Umlage ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig. Die Schule müßte allen Verbänden zur Verfügung stehen, die Interesse an ihr haben. Sie muß deshalb auf die individuellen Bedürfnisse der Verbände Rücksicht nehmen. Trotzdem können bestimmte Gebiete von gemeinsamen Lehrkräften behandelt werden.

Die Aussprache über diesen Gegenstand ergab, daß der Vorschlag eine sehr sympathische Aufnahme gefunden hatte.

Zum Schluß wurde die Wahl der Reichsarbeitsrichter vorgenommen. Sie ergab folgendes Resultat:

1. Clemens Körpel, ADGB,
2. Wilhelm Bernier, Landarbeiterverband,
3. Markus Schleicher, Holzarbeiterverband,
4. Otto Eichler, Metallarbeiterverband,
5. Karl Schmidt, Fabrikarbeiterverband,
6. Nikolaus Bernhard, Baugewerksbund,
7. Emil Nibel, Verkehrsband,
8. Hugo Kidel, Textilarbeiterverband,
9. Rudolf Wed, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband,
10. Otto Kranz, Buchdruckerverband,
11. Alfred Janschet, Bergarbeiterverband.

Schwindet die Rentabilität?

I. Transportunternehmungen.

Wenn das deutsche Unternehmertum höhere Löhne zahlen soll, werfen die Betriebe selbstverständlich keine oder nur ungenügende Uberschüsse ab. Das ist so Brauch von Alters her. Seit Besetzung der Konjunktur aber sind die industriellen Lagungen durchweg von Klagen über zunehmende Unrentabilität angefüllt. Das geschieht in einer Weise, daß der fernstehende den Eindruck bekommen muß, unsere Wirtschaft leide vom letzten Loch und das Unternehmertum leide vom Defizit. Man verschleiert aber planmäßig die wirkliche Ergiebigkeit der Betriebe, um den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft die Spitze abbiegen und vor allem der schwärzesten Sozialreaktion in den Sattel helfen zu können.

Das Rezept, womit heute das Unternehmertum arbeitet, ist sehr einfach. Man nimmt einfach eine Statistik, von der leider die Öffentlichkeit nicht weiß, wie sie zustande gekommen ist. Aus dieser Statistik liest man heraus, daß die Dividende im letzten Geschäftsjahr bei weitem niedriger war als vor dem Kriege. Womit man die Unrentabilität der Betriebe bewiesen zu haben glaubt. Nun ist die Dividende bei uns schon lange nicht mehr ein Gradmesser für die Rentabilität der Wirtschaft. Immerhin gibt die Entwicklung der Durchschnittsdividende einen Anhaltspunkt für die wirklich gemachten Uberschüsse, für den finanziellen Stand, für die Rentabilität der Betriebe. Ungültig ist es auch, wenn das Unternehmertum für die gesamte Industrie, gewöhnlich für die Gesellschaften, deren Aktien an den Börsen gehandelt werden, irgendeine Durchschnittsdividende ermittelt und von dieser Durchschnittsdividende aus, auf den Stand der einzelnen Wirtschaftszweige folgert. Dieses Vorgehen muß deshalb zu unrichtigen Ergebnissen führen, weil sich die Kapitalverhältnisse innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige ganz verschieden entwickelt haben. So hat dieser oder jener Wirtschaftszweig während der Umstellung auf Goldmark nach der großen Marktentwertung das Kapital nur gering herabgesetzt. Es müssen heute Dividenden für ein viel größeres Kapital gezahlt werden als im Jahre 1913, wodurch sich der Schlag von der Durchschnittsdividende der gesamten deutschen Aktiengesellschaften auf die Aktiengesellschaften eines bestimmten Wirtschaftszweiges und auch die Vergleichung der Dividende in den letzten Jahren mit der Dividende im Jahre 1913 verbietet. Notwendig ist die Unterlegung eines bestimmten Wirtschaftszweiges, um zu Resultaten zu kommen, die nicht und nicht sind.

Betrachten wir einmal die Entwicklung der Durchschnittsdividende im Verkehrs- und Transportwesen. Nach den Angaben des Bankarchivs zählten

In Deutschland stand 1848 die Revolution unter dem Zeichen von Schwarzrotgold. Aber auch damals tauchte vereinzelt die rote Fahne wieder auf. So berichtet die „Leipziger Illustrierte Zeitung“ in ihrer Nr. 261 vom 1. Juli 1848 vom Sturm auf das Berliner Zeughaus am 14. Juni über das Wegtragen eines Gefallenen: „Die eine Leiche wurde durch die Königs- und Klosterstraße getragen, gefolgt von einer roten Fahne und einer Menge Volks.“ Auch im badischen Septemberaufstand von 1848 finden wir die rote Fahne. Die „Leipziger Illustrierte Zeitung“ entwirft über Straußes Einzug in Staufen folgendes Bild: „Voran einige Trummeln und eine Musikkapelle, dann der Fahnenträger mit der roten Fahne, drei Pflasterer zu Pferde, alle mit roten Schärpen und gleichfarbigen Binden, gefolgt von etwa 300 sehr gut bewaffneten Schärpschützen mit großen Wägen und dunkelbraunen wilden Gesichtern, meistens Italienern, nach diesen wieder rote Fahnen, Offiziere zu Pferd und 2000 solbatisch aussehende Männer mit neuen, glänzenden Gewehren, alle mit roten Binden.“

Während der Pariser Kommune war die rote Fahne beherrschend und als Generaloberhaupt der Nationaltruppen musterte, sagte er in seiner Ansprache an die Truppen, während er in der Rechten eine rote Fahne hielt: „Wir haben der Welt gezeigt, daß eine Regierung ihre wahre Stärke nicht in einer Armee, sondern im Volke selbst besitzt, das durch die Prinzipien der Freiheit geführt wird. Diese Fahne ist nicht das Symbol von Blut, Anarchie und Verwirrung, sie ist das reine Sinnbild des Volkes! Es lebe die Kommune!“

Das reaktionäre Bürgertum hat die Pariser Kommune in Strömen von Blut erstickt und die rote Fahne als Zeichen blutiger Anarchie und Gewalt verurteilt. Sie ist und bleibt aber, trotz aller Schmähung das reine Zeichen des Befreiungskampfes aller Schaffenden.

Rote Fahnen wehten am 9. November 1918 den proletarischen Massen voran, als das Kaiserreich zusammenbrach und die Republik geboren wurde. Rote Fahnen flatterten überall, wo das Proletariat für Recht und Freiheit, für den Sozialismus kämpfte. Tausendfach geflagelt ist uns die rote Fahne durch die Kämpfe der Vergangenheit und der Gegenwart. Und so rein wie wir sie übernommen haben, wollen wir sie bewahren und vorwärtsführen mit ihr, bis wir sie einflampend und leuchtend durch die Tore einer neuen Freiheit tragen können.

die vom Bankarchiv unterrichteten Verkehrs- und Transportunternehmungen, soweit sie ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1926 veröffentlicht haben, eine durchschnittliche Dividende, die 9,3 Prozent vom Aktienkapital ausmacht. Die Durchschnittsdividende im Jahre 1913 betrug nach derselben Quelle 10,7 Prozent. Man kann wirklich sagen, daß Unrentabilität vorliegt. In der gesamten deutschen Industrie stellt sich nämlich die Durchschnittsdividende für das Jahr 1926 auf 7,3 Prozent gegenüber 9,5 Prozent vor dem Kriege. Nun muß man bei der Dividendenentwicklung auch die veränderten Kapital-

verhältnisse im Verkehrs- und Transportwesen weit günstiger liegen als im Gesamtdurchschnitt der deutschen Industrie.

Bei einer Vergleichung mit dem Jahre 1913 ist allerdings zu sagen, wie unsere beiden Schaubilder auch zeigen, daß die Durchschnittsdividende im Jahre 1926 noch nicht an die Dividende vor dem Kriege heranreicht. Der Schwerpunkt der ganzen Entwicklung liegt aber auch nicht in der Vergleichung, sondern in der Entwicklung der Dividende. Sie gestattet erst einen Schluß von hinreichender Sicherheit auf den finanziellen Stand der Unternehmungen auf die wiedererlangte Rentabilität. Wie unsere beiden Schaubilder zeigen, hat sich die Durchschnittsdividende seit dem Jahre 1924 ständig in aufsteigender Linie entwickelt. Sie machte (siehe unter 1. Schaubild) bei dem im Bankarchiv unterrichteten Gesellschaften, rund 480, im Jahre 1913 = 9,5 Prozent aus. Im Jahre 1924 betrug sie nur 5,6 Prozent. Sie stieg dann im Jahre 1925 auf 6,6 Prozent und im Jahre 1926 auf 7,3 Prozent an. Setzen wir die Durchschnittsdividende im Jahre 1913 = 100, so ergibt sich für die Jahre 1924 bis 1926 die aufsteigende Zahlenreihe von 58,9 bzw. 69,5 bzw. 76,8. Noch schärfer prägen sich die Dinge bei der Durchschnittsdividende beim Verkehrs- und Transportwesen aus. Hier ergibt sich die aufsteigende Reihe von 78,5 bzw. 82,2 bzw. 86,9.

Diese aufsteigende Reihe ist das bemerkenswerteste Zeichen für die finanzielle Entwicklung unserer Betriebe. Sie bezeugen die wachsende Rentabilität, die steigende Profitrate. Und zwar ist von Bedeutung, daß sich die Durchschnittsdividende in einer Zeit der schwersten Wirtschaftskrisis steigerte. Herr Duisberg wird wohl keinem Menschen einreden können, daß sich diese Entwicklung im Jahre 1927 wesentlich geändert hat. Zugegeben soll sein, daß die nominalen Löhne gestiegen sind. Dafür hat sich der Umsatz der Betriebe erhöht, teilweise auch die Aufwendung für Steuern, die ganze Struktur des Unterkontos zugunsten der Profitrate und des Unternehmertums verändert. Wir stehen seit Jahren und auch heute noch in einer Periode ansteigender Rentabilität und der Erhöhung der Durchschnittsdividende. Das Gegenteil behaupten, heißt den Tatsachen Gewalt antun.

II. Schifffahrtsgesellschaften.

Soll die Dividendenentwicklung nun einmal wie das Unternehmertum das immer darzustellen versucht, ausschlaggebend für die Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Betriebe sein, so prägt sich die steigende Rentabilität in der Schifffahrt noch viel deutlicher aus als bei den sonstigen Transportunternehmungen und der gesamten deutschen Industrie. Deshalb soll die Schifffahrt hier einzeln behandelt werden. Die Veränderungen in den Kapitalverhältnissen und in der Durchschnittsdividende gibt unser Schaubild wieder.

hat sich dann im Jahre 1926 auf 180,51 Millionen Mark (= 53,4) gesteigert. Die einzelnen Bewegungen gibt unser Schaubild wieder. Nun verteilen die 8 untersuchten Schifffahrtsgesellschaften im Jahre 1913 eine Durchschnittsdividende vom Aktienkapital in Höhe von 9,8 Prozent. Sie machte im Jahre 1924 nur 1,3 Prozent aus; stieg dann aber im Jahre 1925 auf 1,5 Prozent und im Jahre 1926 auf 7,5 Prozent an. Das ist einfach eine glänzende Entwicklung, und es fällt schwer, hier überhaupt von einer Unrentabilität zu sprechen. Deutlicher wird das Ansteigen der Durchschnittsdividende, wenn wir die Entwicklung in bezug auf die Dividende darstellen. Machte die Durchschnittsdividende von 9,8 Prozent im Jahre 1913 die Zahl 100 aus, so ergibt sich für die Jahre 1924 bis 1926 folgende Reihe: 13,3 bzw. 15,3 bzw. 76,5. Die Entwicklung ist weit günstiger als bei der gesamten Wirtschaft und es dürfte kaum eine Industrie geben, die ein derartig starkes Ansteigen der Durchschnittsdividende zu verzeichnen hat wie die Schifffahrt.

Nun könnte man einwenden, daß die deutsche Schifffahrt heute auf ein bedeutend geringeres Kapital Dividenden zu zahlen hat als das vor dem Kriege der Fall war. Selbstverständlich brüht ein höheres Kapital auf die Durchschnittsdividende. Die deutsche Schifffahrt aber gehört nicht zu den Industrien, die aus irgendwelchen Ursachen bei der Umstellung auf Goldmark ihr Kapital unnötig stark verringerten. Es liegt bei der Schifffahrt nur in bestimmten Grenzen ein Kapitalschnitt vor, da sie tatsächlich durch die bekannten Verhältnisse während des Kriegs und in der Nachkriegszeit starke Wertverluste erlitten hat. Man kann also von einem Herauswachsen der Dividende infolge übermäßigen Kapitalschnitts, d. h. infolge unnötiger Verringerung des Kapitals bei der Umstellung von Papiermark auf Goldmark bei der Schifffahrt nicht sprechen.

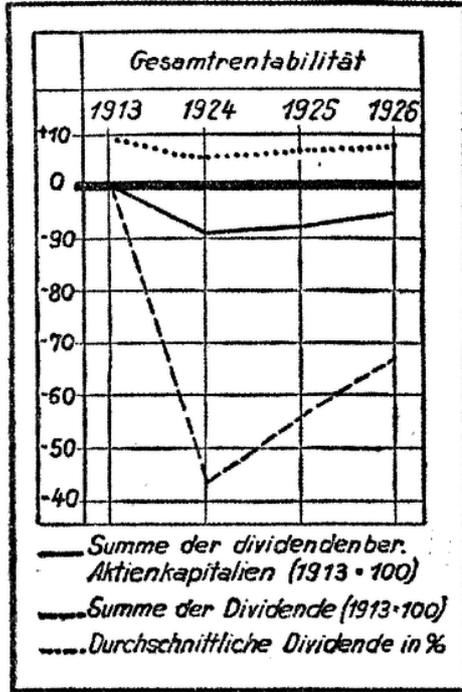
Wie wir bereits bemerkt haben, ist die Methode des Unternehmertums, die Dividende zum Maßstab für die Ergebniszeit der Wirtschaft zu machen, nicht ganz einwandfrei. Denn in den Dividenden kommen heute ja gar nicht die Ueberflüsse zum Ausdruck, die von den Betrieben tatsächlich gemacht worden sind. Bei den Schifffahrtsgesellschaften ist es ja eine bekannte Tatsache, daß die Dividende künstlich unter Druck gehalten wird. Und zwar geschieht das in Rücksicht auf die Staatsabventionen. Damit nehmen aber die Schifffahrtsgesellschaften keine Ausnahme. Es ist seit der Goldumstellung durchaus üblich geworden, nur einen Teil der Ueberflüsse in Form von Dividenden auszuscheiden. Vielmehr werden die Ueberflüsse benutzt, um stille und offene Reserven, vielmehr als in der Vorkriegszeit, zu bilden. Das ist eine Tatsache, die nicht zu bezweifeln und die in verschiedenen Generalversammlungen einwandfrei festgestellt worden ist. Ein großer Teil der Ueberflüsse wird auch zu Abschreibungen verwendet. Andererseits bezieht man aus den Ueberflüssen und teilweise aus den laufenden Einnahmen die Neuanlagen. Wenn früher Neuanlagen geschaffen wurden, so nahm man Anleihen auf, die im Laufe von Jahrzehnten abgetragen wurden. Heute erscheinen die Kosten für Neuanlagen auf dem Unterkonto, wo sie nicht hingehören. Daraus erklärt sich das steigende Unterkonto bei fast allen Aktiengesellschaften. Natürlich verringert das gestiegene Unterkonto den Reingewinn. Die Aktiengesellschaften machen sich dann gewöhnlich den Scherz, das steigende Unterkonto und den fallenden Reingewinn durch gestiegene Soziallasten und gestiegene Löhne zu erklären. Ein Scherz, denn es steht fest, daß durch die seit 1924 gestiegenen Minimallöhne die Preisentwicklung nicht beeinflusst worden ist. Die Nominallöhne zeigen nämlich seit der Inflationszeit eine steigende Entwicklung. Dagegen haben sich die Indizes für die Rohstoffe und Fertigwarenpreise senkt.

Wir wollen das Gesagte belegen. Im letzten Geschäftsjahre gaben 198 Gesellschaften im Verkehrs- und Transportwesen 34,48 Millionen Mark für Abschreibungen und 30,905 Millionen Mark für die Bezahlung der Dividende aus. Die Abschreibungen waren höher als der Reingewinn, denn dieser Betrag betrug nur 32,465 Mill. Mark. Der Rohgewinn machte 8,7 Prozent des Aktienkapitals. Ähnlich liegen die Dinge in der Schifffahrt einschließlich Schiffbau. Hier wurden für Abschreibungen von 198 Gesellschaften 15,395 Millionen Mark, und für die Bezahlung der Dividende nur 6,996 Millionen Mark benutzt, während der Reingewinn 8,328 Millionen Mark ausmachte. Der Rohgewinn betrug dann auch 9,7 Prozent des Aktienkapitals. Dagegen machte der Reingewinn nur 3,4 Prozent des Aktienkapitals aus.

Wir haben uns diese Ausführungen erlaubt, um die maßlose Demagogie des Unternehmertums einmal zu kennzeichnen. Durch Zahlenunfluthen, wie sie sich unter anderem der Reichsverband der Deutschen Industrie auf dem Industrietag in Frankfurt a. M. erlaubt hat, wird man eben nicht die Tatsache verschleiern können, daß in den letzten Jahren, und besonders im Jahre 1926/27 das Unternehmertum gekommen gewachsen ist, während das Realeinkommen des Arbeiters ohne Zweifel sank.

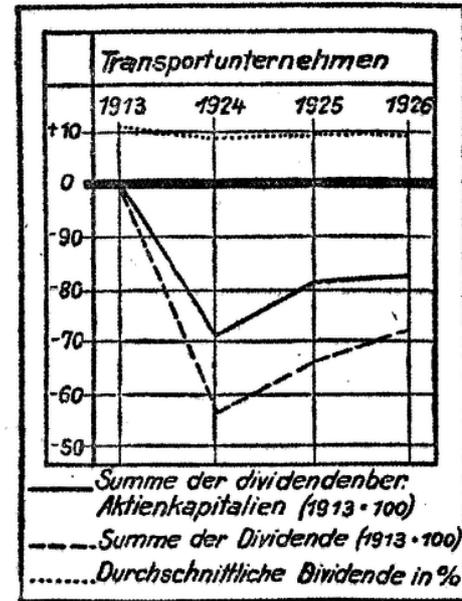
Gaargebiet.

Die im Herbst des vorigen Jahres aus Reichsmitteln an die Beamten des Gaargebiets gezahlte Betreuung (120,- bis 300,- M.) hat innerhalb der Arbeiterchaft an der Saat eine ungeheure Erregung ausgelöst. Nicht mit Unrecht wurden Erwägungen darüber angestellt, ob die organisierte Arbeiterchaft oder Teile derselben Beamtenchaft, die am besten betreut wurden, dem Mutterlande die besten Dienste erwiesen hat. Ohne die Unterstützung einer Reihe höherer Beamten wäre die Legende der 150 000 Gaarfanzen nicht möglich gewesen. Wenn diese Legende nicht zur Wirklichkeit wurde, dann war das keineswegs das Verdienst der „höheren“ Beamten, welche früher nicht müde wurden, bei jeder Wilhelm-Gedenkfeier ihre Vaterlandstreue zu betonen, sondern der Wachsamkeit der Arbeiterchaft haben

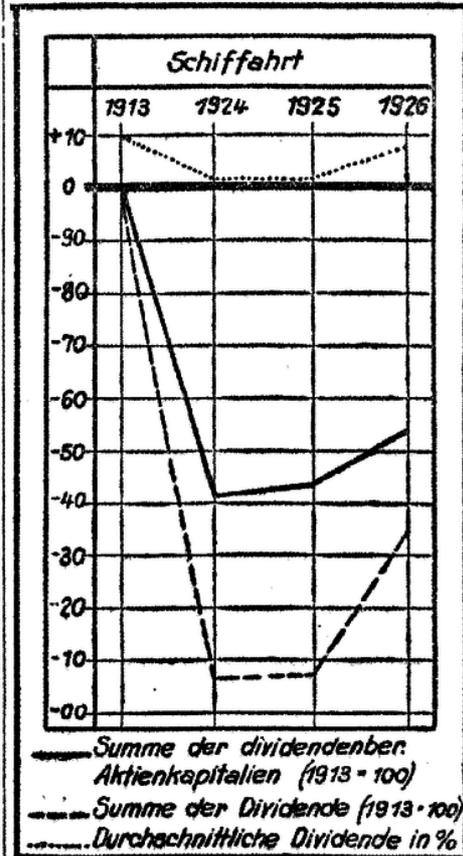


verhältnisse berücksichtigen. Soweit die gesamte deutsche Industrie in Frage kommt, stellen wir diese in der Art in unserm ersten Schaubild dar, daß das dividendenberechtigte Aktienkapital und die zur Bezahlung der Dividende aufgewandten Mittel im Jahre 1913 = 100 gesetzt werden.

Es ergibt sich für die gesamte deutsche Industrie nach den Untersuchungen des Bankarchivs, rein in bezug auf die Verringerung des Aktienkapitals auf 85,5 der zur Zahlung der Dividenden benötigten Summe auf 73,2 und der Durchschnittsdividende auf 76,8. Nach demselben Verfahren sollen nun mal die Verhältnisse bei den Verkehrs- und Transportunternehmungen in unserm zweiten Schaubild behandelt werden. Hier liegt eine Senkung des dividendenberechtigten Kapitals auf 82,7 (von 21,6 Millionen am Jahre 1913 auf 20,34



im Jahre 1913 auf 20,34 im Jahre 1926 vor. Die zur Dividendenzahlung benötigte Summe verringerte sich in der angegebenen Zeit von 2,63 Millionen Mark auf 1,89 Millionen Mark, in bezug auf 71,9. Dem steht aber, wie unser Schaubild zeigt, rein in bezug auf die Verringerung der Durchschnittsdividende von 100 auf 86,9 (von 10,7 Prozent auf 9,3 Prozent) gegenüber. Wenn man mal annehmen will, daß eine errechnete Durchschnittsdividende der gesamten deutschen Industrie für die Beurteilung eines bestimmten Wirtschaftsjahres West hat, so muß festgestellt werden, daß die Di-



Die Schifffahrt gehört zu den Industrien, die heute über ein weit geringeres Aktienkapital verfügen als im Jahre 1913. Die acht Schifffahrtsgesellschaften, die unserer Untersuchung zugrunde liegen, verfügten z. B. im Jahre 1913 über ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 354,62 Millionen Mark (in unserm Schaubild = 100 gesetzt). 1924, im Jahre der Goldumstellung, konnte nur ein Kapital von 144,89 Millionen Mark (= 40,8) nachgewiesen werden. Das dividendenberechtignte Aktienkapital

wir es zu danken, wenn die französische Regierung im Jahre 1935 auf eine sichere Blamagie verzichtet. Die Beamten aber — die „höheren“ natürlich — sind insofern von der einen Regierung gut betreut worden und erwarten von der anderen Anerkennung für „tzeue Dienstleistung“.

Eine derartige Zurücksetzung konnte sich die Arbeiterschaft selbstverständlich nicht gefallen lassen. Die Organisationen haben denn auch alle Mittel angewendet, die in Frage stehenden Reichsstellen zu veranlassen, die Betreuungsfunktion auch auf die Lohnempfänger auszuweihen. Noch mehr als einem halben Jahr hat sich nun das Reich bereit erklärt, eine Summe zur Verfügung zu stellen. Der Betrag für den einzelnen ist allerdings nicht 120.— bis 300.— M., sondern umgerechnet ungefähr 14.— bis 17.— M., außerdem 1.65 M. für jedes Kind bis zu 15 Jahren. Die Jugendlichen erhalten etwa 5.— M. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich Ende dieses oder Anfang nächsten Monats. Sobald alle Vorbereitungen getroffen sind, wird die Bezirksverwaltung alle weiteren Anweisungen ergehen lassen.

Unternehmerfurchwinderei.

Einer der prominentesten Führer im Reichsverband der deutschen Industrie, Herr Geheimrat Raff, sprach auf der Frankfurter Tagung des Reichsverbands über die deutschen Kartelle und sagte dabei, daß „in Deutschland Kartellpolizei geübt, nicht aber Kartellpolitik getrieben werde.“

Der Herr Geheimrat verlangt für die Kartelle „weitgehende Bewegungsfreiheit“ und begründet seine Forderung mit der Behauptung, daß die meisten Leute von den Kartellen eine „völlig veraltete Auffassung haben.“ Er hält aber die Kartelle für unbedingt notwendig, da sie am besten geeignet seien, Preisstrebungen zu verhindern und somit das Bestehen der deutschen Industrie, nur Qualitätsware herzustellen, wirtzungsvoll unterstützen, und sagt dann weiter:

„In denjenigen Fällen, in denen es gelingt, ein Kartell in den höchsten Formen des Verkaufsmonopols zustande zu bringen, ist es üblich, veraltete Betriebe, die den Qualitäts- und Rentabilitätsansprüchen nicht mehr nachkommen können, stillzulegen.“

Daß zahlreiche veraltete Betriebe durch die Kartelle stillgelegt worden sind, soll hier nicht bestritten werden. Die betroffenen Unternehmer sind aber in jedem Falle mit einer beträchtlichen Entschädigung abgefunden worden, die prompt durch die von den Kartellen betriebenen Preisstrebungen auf die Konsumenten abgewälzt wurde.

Wie viele der veralteten Betriebe werden aber mit durchgeschleppt? Die Verkaufspreise diktiert natürlich das Kartell in einer solchen Höhe, daß die veralteten Betriebe gerade noch bestehen können, während bei dieser Methode die rationell betriebenen Unternehmungen sich einen dauernden Extraprofit sichern können. Den Schaden tragen die Verbraucher.

Weiter sagte Herr Raff:

„Das Kartell ist nicht mehr eine Vereinigung zu einer monopolistischen Beherrschung des Marktes, die eine gemeinsame Einschränkung der Produktion, Erhöhung der Preise und Festsetzung gleichartiger Geschäftsbedingungen erzwingt, um so auf einem durch Jöle gesicherten Markt auch für das Mitglied mit den höchsten Produktionskosten, also für ein technisch und betrieblieh rückfälliges Mitglied, einen auskömmlichen Preis zu erreichen.“

Daß derartige Ausführungen von den in Frankfurt versammelten „Wirtschaftsführern“ widerspruchlos entgegengenommen wurden, ist nicht weiter erstaunlich. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Nehmen wir als Beispiel den „Verband der Drupapierfabriken“, der rund 80 Prozent der deutschen Produktionskraft umfaßt. Dr. Carbe veröffentlichte vor kurzem einen Bericht, der ein reizendes Licht auf jene Vorgänge wirft, die einen wesentlichen Einfluß auf die Festsetzung der Papierpreise ausüben. Darin wird ausgeführt, daß der Verband deutscher Drupapierfabriken im Jahre 1924/25 Bilanzen herausgegeben habe, die mit Verlustziffern abschlossen. Ein zu dem Syndikat gehöriger Fabrikant habe diesen Bilanzen widersprochen und in der Generalversammlung der Gesellschaft im März 1926 die Entlassung verweigert. Der verweigerte Gesellschaftler habe dem Papierkartell nachgewiesen, daß er in den Jahren der Unterbilanzen, das heißt in den Jahren 1924/25, ein Reingewinn von über 8 Millionen erzielt worden sei. Auf die Behauptungen des Gesellschaftlers hin habe der Verband der Deutschen Drupapierfabriken im Jahre 1926 beschlossen, aus den „stillen Reserven“ eine Ausschüttung in Höhe des 3/4fachen Betrages des Gesellschaftskapitals vorzunehmen. (830 Prozent Dividende!) Außerdem habe der Verband das Gesellschaftskapital, das zu Beginn des Jahres 1925 922 300 Goldmark betragen habe, bis zum 31. März 1927 auf 3 034 200 Goldmark erhöht und das erhöhte Kapital an die bisherigen Smitatisthaber ohne Gegenleistung gegeben, d. h. also, jedem Anteilhaber das Kapital kostenlos verdreifacht und diese Operation lediglich im Wege der Umbuchung vollzogen, d. h. in den Jahren der Unterbilanz eine Ausschüttung der 3/4 Prozent Dividende und kostenloser Verdreifachung der Stammanteile.“

Die Manager dieses sofromen Kartells verstehen ihr Handwerk ausgezeichnet. Sie helfen Fiskus auf, die Verluste anzeigen, was selbstverständlich erhebliche Steuerlücken macht und betragen damit die Öffentlichkeit und den Staat. In Wirklichkeit hat man aber eine Dividende von dreißig Prozent und dreißig Prozent verteilt, die Stammanteile verdreifacht und darüber hinaus auch sonst noch recht nette Rücklagen gemacht.

Es wird höchste Zeit, daß hier einmal mit eisernem Besen ausgeräumt wird. Die beste Gelegenheit dazu geben die nächsten Wahlen.

Anrechnung von Gelegenheitsberdienst auf die Arbeitslosenunterstützung.

Das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt, bringt verschiedene grundlegende Verbesserungen und Neuerungen. So ist beispielsweise auch die Anrechnung von Verdienst aus gelegentlicher Arbeit auf die Arbeitslosenunterstützung umgearbeitet worden. Unter der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge mit ihren unzähligen Zulagbestimmungen und Ausführungsverordnungen war und ist diese für alle Erwerbslosen so überaus wichtige Frage ziemlich verwickelt und unübersichtlich. Das neue Gesetz befaßt hierüber kurz und bündig:

„Was der Arbeitslose durch Gelegenheitsarbeit verdient, wird auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 Prozent desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrerdienst wird zu 50 Prozent angerechnet.“

Um diese Bestimmung verständlicher zu machen, sei sie an einem praktischen Beispiel erläutert:

Ein Arbeitsloser in Lohnklasse V der Tabelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhält für seine Person an Arbeitslosenunterstützung wöchentlich 10,80 RM. (40 Proz. des Einheitslohnes von 27.— RM.). Da der Arbeitslose verheiratet ist, und zwei Kinder hat, erhöht sich dieser Unterstütlungslohn noch um 5 Prozent des Einheitslohnes für jeden Angehörigen. Es kommen also noch 1,35 RM. für jedes Familienmitglied hinzu, so daß die Gesamtunterstützung in diesem Falle wöchentlich 14,85 Reichsmark beträgt. Der Arbeitslose verdient nun durch irgendwelche Gelegenheitsarbeit in einer Woche 2,50 RM. Dieser Betrag wird auf die Unterstützung nicht angerechnet, da er nicht 20 Prozent des Unterstütlungssahes übersteigt. (20 Prozent des Unterstütlungssahes von 14,85 RM. sind 2,97 RM.) Verdient der Arbeitslose jedoch nebenbei 6.— RM., so ergibt sich folgende Rechnung: 20 Prozent des Unterstütlungssahes sind 2,97 RM. Er hat aber 6.— RM. verdient, also 3,03 RM. mehr, als der ordnungsgemäße Betrag ausmacht. Von diesem Mehrbetrag (3,03 RM.) werden 50 Prozent auf die Unterstützung angerechnet. Dies sind 1,51 RM. Um diesen Betrag vermindert sich die Unterstützung, so daß sie in diesem Falle 13,34 RM. (14,85 RM. weniger 1,51 RM.) betragen würde. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß jeder Arbeitslosenunterstützungsempfänger nach § 178 des neuen Gesetzes verpflichtet ist, eine übernommene Lohnarbeit anzunehmen. Tut er dies nicht, so kann er gemäß § 259 deselben Gesetzes mit einer Ordnungsgemäße bestraft werden. Der Spruchausfluß des Arbeitsamtes kann diese Strafe bis zum fünfzundzwanzigfachen Betrage des täglichen Unterstütlungssahes festlegen. Diese Strafe kann durch Abzüge von der Unterstützung einbehalten werden. Sie kann jedoch auch von dem Bekräften wie Gemeindeabgaben (Steuern) zwangsweise eingetrieben werden. — Es ist deshalb jedem Arbeitslosen zur Vermeldung einer Bekräftung zu empfehlen, jedweden Verdienst dem Arbeitsamt zu melden.

Die „Hafra“-Ausstellung in Basel.

Von Ludwig Reichardt, Freiburg i. Br.

Die „Hafra“ C. B. Verein zur Vorbereitung einer Autostraße Hamburg—Frankfurt—Basel, trat mit einer Ausstellung in der Woche vom 29. August bis 4. September im Kaiser Gewerbemuseum zum ersten Male an die große Öffentlichkeit.

In 45 starken Bänden, durch zahlreiche Karten und Pläne, ergänzt durch Zeichnungen, Tabellen und Modelle, wurde das Projekt einer Autostraße Hansestädte—Basel vorgeführt. Soll doch die kühne Gedante Bewirklichung finden, eine Autostraße zu schaffen, welche die Städte umfährt, die Dörfer meidet, über Querstraßen geht oder unter ihnen durchsteift, ohne dabei nur eine einzige Straßentrennung aufzuweisen. Dabei handelt es sich nicht um einige hundert, sondern um mehrere tausend Kilometer Straße, um Deutschland und die Schweiz zu durchqueren, die Ostsee mit dem Mittelindischen Meer und die Nordsee mit der Adria zu verbinden. Die Straße wird in ihrem Anfang die Hansestädte erfassen und wird dann über Hannover, Frankfurt, Basel, Zürich nach Mailand gehen, um dann an der Meerenge von Messina zu enden.

Dieses Projekt, von wahrhaft gigantischem Ausmaß, welches Milliarden erfordert und viele Jahre Bauzeit braucht, steht selbstverständlich noch nicht dicht vor seiner Bewirklichung. Doch schon allein die Tatsache, daß die bedeutendsten Straßenbauachleute, wie Professor Ogen von der Technischen Hochschule in Hannover, Landesoberbauart Bedor, Kassel, und Ingenieur Puricelli, Mailand, sich mit dem Projekt beschäftigen, läßt nicht daran zweifeln, daß Leitfäden wenigstens bald in Angriff genommen werden.

Die Teilstrecke Hamburg—Basel ist bereits bis in alle Einzelheiten fertig entworfen, und sind je 20 Kilometer der 755,6 Kilometer langen Strecke in Karten im Maßstab von 1 : 100 000 dargestellt, so daß es möglich ist, die Straßenführung in ihren Beziehungen zur topographischen Eigenart der durchfahrenen Landschaften, zur politischen Gestaltung von Ländern und Provinzen, zur Verteilung der Städte und Ortschaften und zur Organisation der Wirtschaftszgebiete zu studieren.

Die Autostraße ist ausschließlich für motorbetriebene Fahrzeuge bestimmt und bildet ein Mittelglied zwischen Eisenbahn und Landstraße. Kreuzungen in gleicher Höhe mit anderen Verkehrswegen können nicht vor. Der Verkehr ist im Gegensatz zur Eisenbahn an keinen Fahrplan gebunden und kann der Kraftwagen jede Wahlzeit wählen und jedes Ziel ansteuern. In Zubringerstationen kann der Uebergang von der Autostraße auf die Seitenstraßen und

umgekehrt erfolgen. In Zubringer Stationen, besonderer Vermittlungsorgane, wie Zubringer Bahnhöfe, treten einfache Zubringerstraßen ein.

Ein anderer Vorteil des Landstraßengesetzes ist der hohe Bauwert der wirtschaftlichen Wert der Autostraße. Sie ist nicht nur in der Lage, verbunden mit einem Mittelstreifen auf Zubringerstraßen und geringerer Unterstütlung der Strassenachse. Die Weidung sind: 1. Gezielte Unterstütlung der Strassenachse. 2. Die größte Steigerung der Strassenachse. 3. Reichliche Fahrbahnbreite mit 3 Meter Verkehrsspur, also eine Gesamtbreite von 9 bis 12 Meter, die drei bis vier Bogen nebeneinander Platz bietet. 4. Fehlen jeder Kreuzung mit Eisenbahnen und Straßen. 5. Kein fahrender Verkehr von Pferdefahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern.

Die Gesamtlänge beginnt im Norden mit der Gabel, die die drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck umfaßt. Der Anstich an die Seebäder Weiermünde, Cuxhaven und Travemünde ergibt sich zwanglos. Der Verlauf der Autostraße nach Süden bis Basel ist dann soweit als tunlich geradlinig.

Die Strecke Basel—Mailand, der schwierigste Teil der Gesamtlänge, der eine Durchbohrung des Alpenmassivs vorieht, ist noch nicht projektiert. Um die Rentabilität der Autostraße zu erweisen, sei nur ein Beispiel angeführt: Die Strecke Hannover—Braunschweig. Die Strecke könnte als Zubringer für Hamburg—Basel gelten. Die bestehende Landstraße mit 56,3 Kilometer ist 7,8 Kilometer, das heißt 13 Prozent, länger als die Autostraße. Dabei führen 20 Prozent der Landstraße durch Ortschaften.

Die Frage der Finanzierung der Autostraße ist der schwierigste Teil des Projektes. Nach sorgfältigen Berechnungen verursacht der Kilometer einen Bauaufwand von durchschnittlich 288 400 M. Durch Erhebung einer Kilometergebühr von 5 Pf. erhofft man jedoch, die Kosten der Amortisation und der Unterhaltung aufbringen zu können.

Aus unserem Berufe

Transportarbeiter.

Fuhrwerks- und Radfahrerverkehr. Der Minister des Innern hat den staatlichen Polizei- und Landjägerschörden einen Rundschreiben übermittelt, der die Beamten auffordert, auf eine Beförderung der Straßenhijacking hinzuwirken. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Wiederholt ist bei mir darüber gellagt worden, daß der Fuhrverkehr auf öffentlichen Wegen, insbesondere auf den Landstraßen, durch die Nichtbeachtung der Straßenverkehrsvoorschriften den Schnellverkehr gefährdet. So kann beobachtet werden, daß Überfahrwerke, fast ganz rechts zu fahren oder die für sie angelegten Lagen. Sommerwege zu benutzen, entgegenkommenden oder überholenden Kraftfahrzeugen sowie Straßenbahnwagen trotz mehrfacher Signalabgabe häufig mit unerkennbarer Wficht zu spät ausweichen oder rücksichtslos die Straßenmitte innehalten. Auch die Gleichgültigkeit der Radfahrer gegen die Verkehrsvoorschriften beeinträchtigt den Verkehr. Insbesondere in der Nähe von Großstädten fahren Radfahrer einzeln oder in Trupps mitten auf der Straße oder auf der falschen Straßenseite und wechseln oft erst im letzten Augenblick zur richtigen Seite herüber.“

Im Interesse einer erhöhten Verkehrssicherheit ersuche ich im Einvernehmen mit dem MdW, auf eine Beförderung der Straßenhijacking hinzuwirken, und die Polizei- und Landjägerebeamten anzuweisen, die Fuhrwerksleiter und Radfahrer bei Wfichtverletzungen zu ermahnen und zu bestrafen. Wegen grobe Fahrlässigkeit oder wiederholte Verhöre vor, je sind sie zu bestrafen. Ich verweise hierbei auf die Ausführungen des RdErL v. 24. 8. 1926 — HD 900 (MdW. S. 801) über Pol.-Strafen für Uebertretungen.“

Wir empfehlen unseren Kollegen, alles zu vermeiden, was die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen kann. Außerdem verbleiben derartige Erlasse niemals ihre Wirkung auf die Polizeibeamten.

Bundesübersicht.

Strebahnnet. Die Straßenbahndirektion Stutt gart ist vom Arbeitsgericht auf Grund einer Klage des Deutschen Verkehrsbandes zur Bezahlung der über acht Stunden täglich hinausgehenden Arbeitszeit, rückwirkend ab 1. Juli, verurteilt worden. Die Strebahnnet, die bisher keinen Achtstundentag hatten, können jetzt die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag fordern. In Betracht kommen 2500 Strebahnnet.

Allgemeines.

Wie die Defonomen die wissenschaftlichen Vertreter der Bourgeoisie sind, so sind die Sozialisten und Kommunisten die Theoretiker der Klasse des Proletariats. Solange das Proletariat noch nicht genügend entwickelt ist, um sich als Klasse zu konstituieren, und daher der Kampf des Proletariats mit der Bourgeoisie noch keinen politischen Charakter trägt, solange die Produktivkräfte noch im Schoße der Bourgeoisie selbst nicht genügend entwickelt sind, um die materiellen Bedingungen durchschneiden zu lassen, die notwendig sind zur Befreiung des Proletariats und zur Bildung einer neuen Gesellschaft, so lange sind diese Theoretiker und Utopisten, die, um den Bedürfnissen der unterdrückten Klassen abzuhelfen, Systeme ausdenken und nach

